

INFOPAKET

*4. Berliner Frühstück: Wirtschaft & Menschenrechte
– Austausch zwischen Wirtschaft und Politik –*

**Umsetzung der NAP Kernelemente II
(Risikoanalyse) & III (Maßnahmen)**



19. Juni 2019, 9:30 – 12:00 Uhr
Haus der Verbände, Berlin

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
der Bundesregierung
in Kooperation mit der Bundesvereinigung
der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE)

INHALT

Programm	03
Zusammenfassung	04
Schwerpunkthemen der Diskussion	05
Weitere Informationen und Links	09

PROGRAMM

-
- 09:30 Eintreffen der Teilnehmenden**
-
- 10:00 Willkommensgruß & Vorstellungsrunde**
· Katharina Hermann, Leiterin Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
-
- 10:10 Impuls aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**
· Dr. Maike Drebes, Referentin Referat 114:
Nachhaltige Lieferketten, Nachhaltigkeitsstandards; BMZ
-
- 10:20 NAP in der Ernährungsindustrie:**
Schwerpunkte & Branchenspezifisches Angebot
· Stefanie Sabet, Geschäftsführerin,
Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie
-
- 10:30 NAP Update vom Auswärtigen Amt (AA):**
Aktueller Stand der NAP Umsetzung
· VLRin Irene Maria Plank, Referatsleiterin Referat 401:
Wirtschaft und Menschenrechte; AA
-
- 10:45 Austausch mit den Teilnehmenden**
-
- 11:15 Aus der Praxis: NAP Kernelemente II & III**
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH:
· Jens Hönerhoff, Prokurist, Nachhaltigkeit und Corporate Governance
· Florian von Eisenhart-Rothe, Vice President, Deutsche Wirtschaft
H. Thylmann GmbH & Co. KG
· Henrik Frese, Geschäftsführer
Taifun-Tofu GmbH
· Valentin Jäger, Leiter Qualitätsmanagement/IT
-
- 12:00 Austausch mit den Teilnehmenden**
-
- 12:30 Mittagsbuffet – Möglichkeit zum bilateralen Austausch**
-

ZUSAMMENFASSUNG

Das 4. Berliner Frühstück fand am Mittwoch, 19. Juni 2019, 9:30–12:30 Uhr, in der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) im Haus der Verbände, Am Weidendamm 1a in 10117 Berlin statt.

Die Veranstaltung war mit mehr als 60 Teilnehmern, darunter Vertreter aus Unternehmen verschiedener Branchen (Textil, Ernährung, Handel, Transport, Logistik, Chemie, Bergbau und Energie), Verbänden, einige Nachhaltigkeitsinitiativen und vier Ministerien (BMZ, AA, BMWi, BMEL) gut besucht. Der Rahmen für den gemeinsamen informellen Austausch bildeten die Chatham House Rules. Den anschließenden Mittagsimbiss konnten die Teilnehmer für bilaterale Gespräche und Netzwerken nutzen.

Thematisch fokussierte sich die Veranstaltung auf Ansätze und Herausforderungen bei der Umsetzung der NAP Kernelemente II (Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte) und III (Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen).

Seit einigen Wochen bietet der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE) auch eine branchenspezifische Beratung für die Ernährungsindustrie an. Daher waren vor allem praktische Beispiele aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft die Grundlage für nachfolgende Diskussionen.

Die Ernährungsindustrie informierte darüber, dass die Branche über ihre Lieferketten eng in den globalen Handel eingebunden sei. Ein Drittel der importierten Agrarrohstoffe stammten aus nicht-europäischen Lieferländern, darunter auch Entwicklungsländer und Schwellenländer. Die Unternehmen der Ernährungsindustrie seien sich ihrer Verantwortung bewusst und so habe der Verband BVE von Beginn an eine aktive Rolle übernommen. So gebe der von der BVE entwickelte → [Branchenleitfaden Unternehmen der deutschen Ernährungsindustrie](#) Umsetzungshilfen (bspw. [Mustergrundsatzklärung](#)) zur Implementierung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP).

Das Auswärtige Amt (Referat 'Wirtschaft und Menschenrechte') als federführendes Ministerium im NAP-Prozess informierte zum derzeitigen Umsetzungsstand. Es wurde berichtet, dass das geplante Monitoring für den NAP weltweit die erste Überprüfung dieser Art sei. Das Auswärtige Amt hat für das Monitoring Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) mit den Konsortialpartnern Adelphi Consult GmbH, Sustain Consulting GmbH und Focusright GmbH beauftragt.

Das **Monitoring werde mittels elektronischem Fragebogen erfolgen**, wobei die einzelnen Kernelemente des NAP abgefragt werden, zum Beispiel, ob eine Grundsatzerklärung vorhanden sei. Der zeitliche **Aufwand für Unternehmen** würde sich auf ca. 2 Stunden belaufen. Die Befragung erfolge streng anonymisiert. Die Unternehmen würden keine individuelle Rückmeldung erhalten.

Die aktuellen Informationen zum derzeitigen Stand finden Sie → [hier](#).

Im Folgenden haben wir die Diskussionen im Rahmen unserer Veranstaltung für Sie zusammengefasst:

SCHWERPUNKTTHEMEN DER DISKUSSION

Verbindlichkeit oder freiwillige Selbstverpflichtungen

Die **Diskussion um ein Lieferkettengesetz** bestehe weiter, aber das Monitoring solle dazu genutzt werden, den Stand der Umsetzung empirisch zu ermitteln und maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Ein Teilnehmer hob hervor, dass freiwillige Selbstverpflichtungen möglicherweise nicht ausreichen, um Themen wie z. B. Kinderarbeit anzugehen.

Eine **verbindliche Lösung auf EU Ebene** wurde von einigen Teilnehmern als eine gute Lösung angesehen. Die Arbeitsgruppe "Responsible Business Conduct" (RBC Group) des Europäischen Parlaments (EP) habe einen „Schattenaktionsplan“ verfasst, der die EU Kommission und den Rat auffordern solle die VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte umfassend auf EU Ebene umzusetzen.

Der **Schattenaktionsplan** sei ein rein EP-internes Dokument, das einen EU-Aktionsplan anstoßen solle. Der Prozess würde unter anderem von den Verbandsvertretern beobachtet und begleitet. Es sei zu beobachten, dass die Entwicklung auf EU Ebene mehr an Bedeutung gewinnen würde. Die Verbände seien im kontinuierlichen Dialog über die europäischen Partnerverbände mit Kommission, Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern in Brüssel. In diesem Zusammenhang wurden als Beispiel der Aktivitäten zum Maßnahmenplan zu Sustainable Food Systems (Menschenrechte, Klima) genannt. Es wurde auch auf die Arbeit der OECD zum → Pilotprojekt zu Responsible Agricultural Value Chains hingewiesen.

Es sei zu erwarten, dass der EU Prozess zur menschenrechtlichen Sorgfalt mit den Ratspräsidentschaften von Finnland und Deutschland mehr in den Fokus kommt. Die Entwicklungen werden mit Spannung erwartet.

Neben Deutschland hätten schon viele andere Länder nationale Aktionspläne zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien verabschiedet (→ Übersicht). Zusätzlich wurden in einigen Ländern **Gesetze zu Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt** beschlossen. Ein **Überblick der Aktivitäten in anderen Länder** gibt beispielsweise eine Studie, die von der → Friedrich-Ebert-Stiftung derzeit erarbeitet werde, darin würden 12 Gesetze ausgewertet. Die Studie solle in Kürze vorliegen. Weiterhin würde auch → BHRRRC zu bestehenden Gesetzen, zivilgesellschaftlichen Initiativen eine gute Übersicht geben.

Risiken erkennen und managen

Die Risikoanalyse solle die gesamte Lieferkette betrachten, siehe dazu Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (→ UN Guiding Principles) und OECD Richtlinien. Allerdings sollte die Wesentlichkeit vorgeben, wie weit die Betrachtung in die Tiefe gehen sollte. Einige Teilnehmer wiesen auf Grenzen, insbesondere für Mittelständler hin. Für einige Teilnehmer war es auch wichtig herauszustellen, dass das Thema Menschenrechte auch Unternehmen mit Aktivitäten und Lieferketten in Deutschland beträfe. Neben der Risikoanalyse sei es für Unternehmen wichtig, einen Aktionsplan für die aufgezeigten Risiken und Lücken zu entwickeln und nach zu halten; als Beispiel der Orientierungshilfe wurden z.B. auch die IFC Performance Standards als für die Finanzbranche wichtiger Standard genannt.

Der Prozess eines Umwelt- und Sozialrisikomanagements bei Unternehmen aus dem Agrarsektor und der Ernährungsindustrie wurde mit Beispielen veranschaulicht. Gezeigt wurde auch ein Water Risk Filter Tool, dieses kostenlose Tool würde zur Ermittlung der Risiken in Bezug auf Wasser (→ Wasserrisikofilter) zur Verfügung stehen.

Es wurde hervorgehoben, dass ein **robustes Umwelt- und Sozialmanagement** grundsätzlich bei der Umsetzung des NAP eine wesentliche Säule sei. Risikoerkennung und die Umsetzung von Maßnahmen seien Kern des NAP und eines robusten Managementsystems. Es wurde betont, dass insbesondere Handelsunternehmen gefordert seien, eine **Wesentlichkeitsanalyse als Grundlage für die Priorisierung höchster Risiken** zu erarbeiten, da sie mit einer Vielzahl von Produkten handeln. Ziel sei es, auch das Reputationsrisiko zu managen. Der Fokus wurde auf Verbesserungen gesehen, gefolgt von einer robusten Wirkungsmessung.

Beitrag von Zertifizierungen und Standards

Ein Austausch über die **Erfahrungen zu Zertifizierungen** veranschaulichte, dass diese insbesondere für KMUs herausfordernd sein können. Allerdings wurde im Rahmen der Diskussion zu Sedex deutlich, dass diese als vorteilhaft für Unternehmen und Zulieferer empfunden sei, da sie breite Anerkennung finde. (→ Sedex Überprüfung beinhaltet 4 Säulen: Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Ethik und Umwelt)

Auch die vielen **unterschiedlichen Normen, Standards, und Zertifikate**, mit denen sich Unternehmen beschäftigen müssen, seien eine Herausforderung insbesondere für KMU's, da die Kriterien und Anforderungen sehr unterschiedlich und individuell seien. Die Arbeit wurde als zeitintensiv mit viel Formalitäten beschrieben, zudem könnten zusätzliche Kosten nicht im Preis abgebildet werden. Der Fokus sollte viel stärker auf der Umsetzung liegen. **Aber Zertifizierungen wurden auch als wichtigen Schritt gesehen**, die Lieferkette zu überblicken und wären hilfreich auch bei der NAP Umsetzung. Sie könnten aber die eigene Risikoanalyse, mit einer ggf. nötigen Prüfung für die wichtigsten Rohwaren vor Ort, nicht ersetzen.

Die Teilnehmer sprachen sich für eine **Harmonisierung der Zertifizierungen** aus, auch wäre ein Abgleich mit dem NAP und eine **Integration der Berichtsformate**, inklusive NAP wünschenswert. Der → **KMU Kompass**, ein Online-Tool, angelehnt an die Anforderung des NAP, soll zukünftig Orientierung geben zu gängigen Standards und

Zertifizierungen.

Partnerschaften und Branchenlösungen

Multi-Akteurs-Partnerschaften, können Umsetzungsprozesse des NAP unterstützen, so würden sich die Mitglieder beim Forum für Nachhaltigen Kakao zur Einhaltung von Menschenrechten, insbesondere die Bekämpfung von Kinderarbeit, verpflichten. Zum Thema Kinderarbeit habe das Kakaoforum auch → **Informationspapier** erstellt.

Sektorübergreifende Ansätze wurden als Möglichkeit gesehen, Hot Spot Themen wie bspw. Entwaldung oder Living Income, die verschiedene Sektoren betreffen übergreifend, anzugehen. Immer mehr Initiativen und Unternehmen würden zudem auf einen konstruktiven **Stakeholder Dialog setzen**.

WEITERE INFORMATIONEN UND LINKS

Informationen zum NAP → Informationsportal der Bundesregierung zum NAP
→ NAP Monitoring Auswärtiges Amt

Aktuelle Informationen zum NAP Monitoring → Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

Umsetzungshilfen für den NAP → Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
→ NAP Helpdesk Fragen und Antworten
→ NAP Helpdesk – Risikoanalyse/CSR Risiko Check
→ BVE Branchen-Leitfaden

Internationale Standards und Leitsätze → Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO):
→ Praktische Hinweise für Sozialpartner und Unternehmen
→ OECD Leitfaden/ FAO für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten
→ IFC Performance Standards

Weiterführende Informationen → Deutsches Global Compact Netzwerk, Publikationen
→ Business & Human Rights Resource Centre
→ Überblick über nationale Initiativen für verbindliche Sorgfaltspflicht
→ Initiative der Bundesregierung “AfricaConnect“
→ Forum für nachhaltigen Kakao
→ Siegelklarheit
→ BVLH Menschenrechte in globalen Lieferketten
→ Friedrich-Ebert-Stiftung Studie
Überblick der Aktivitäten in anderen Länder



 Agentur für
Wirtschaft & Entwicklung

Helpdesk 
Wirtschaft & Menschenrechte

KONTAKT

Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung

c/o Spaces Coworking
Greifswalder Straße 226
10405 Berlin

Telefon: +49 (0)30 72 62 17 10 60

+49 (0)30 72 62 17 10 62

+49 (0)30 72 62 17 10 63

E-Mail: helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de

<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>